

**Wohngeldantrag des Freistaates Sachsen
zur Beantragung von Mietzuschuss (für Mieter von Wohnraum)
bzw.
zur Beantragung von Lastenzuschuss (für Eigentümer von Wohnraum)**

Ausfüllhinweise und Erläuterungen zur Gewährung von Wohngeld als Miet- oder Lastenzuschuss finden Sie am Ende dieses Antragsformulars.

Wohngeldantrag

auf

Mietzuschuss

(für Mieter von Wohnraum)

auf

Lastenzuschuss

(für Eigentümer von Wohnraum)



Freistaat
SACHSEN

Der Wohngeldantrag wird gestellt als:

Erstantrag

Weiterleistungsantrag

Erhöhungsantrag

Gemeinde-Nummer	Nummer der Wohngeldbehörde	Wohngeldnummer(falls bekannt)

Eingangsstempel der Wohngeldbehörde

Beachten Sie bitte beim Ausfüllen der nachfolgenden Fragen die Hinweise zum Wohngeldantrag sowie die Erläuterungen zu den mit * gekennzeichneten Fragen.

Fragen zu den gesetzlichen Voraussetzungen zur Gewährung von Wohngeld

A *	Wird von Ihnen oder von einem Ihrer Haushaltsglieder eine der nachstehenden Leistungen (Transferleistungen) bezogen, <u>bei deren Berechnung Kosten der Unterkunft berücksichtigt wurden</u> , oder wurde eine dieser Leistungen beantragt?				Wenn ja, dann bitte ankreuzen	nein	ja
	Arbeitslosengeld II (SGB II)	Sozialgeld (SGB II)	Grundsicherung (SGB XII)	Hilfe z. Lebensunterhalt (SGB XII)			
	Übergangsgeld (SGB VI)	Verletztengeld (SGB VII)	Asylbewerberleistung (AsylbLG)	Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt (BVG)			
	Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)			Zuschuss zur Unterkunft für Azubis/Studenten (SGB II)			
	Wenn ja, wer bezieht die Leistung oder wer hat sie beantragt?						
	Name, Vorname/n	Art der Leistung	Datum des Antrages	Bescheides			

Nur wenn nicht alle Haushaltsglieder eine der oben genannten Transferleistungen erhalten bzw. aus den in den Hinweisen genannten Gründen nicht vom Wohngeld ausgeschlossen sind, beantworten Sie die weiteren Fragen des Wohngeldantrages.

Angaben zum Wohngeldberechtigten (Antragsteller)

1 *	Wohngeldberechtigt ist der Mieter, der den Mietvertrag vereinbart hat bzw. der Eigentümer des Gebäudes/der Eigentumswohnung. Haben mehrere Haushaltsglieder den Mietvertrag gemeinsam abgeschlossen oder sind mehrere Haushaltsglieder Eigentümer, ist der Wohngeldberechtigte durch diese zu bestimmen. Ist dieses Haushaltsglied wegen Bezug einer Transferleistung selbst vom Wohngeld ausgeschlossen, kann es dennoch für anspruchsberechtigte Haushaltsglieder einen Wohngeldantrag stellen.						
	Wohngeldberechtigte/r		Name		Geburtsname	Vorname (Rufname)	männlich weiblich
	Name		Geburtsname		Vorname (Rufname)		
	Geburtsdatum		Geburtsort				
2	Persönliche Verhältnisse:						
	ledig	verheiratet	getrennt lebend	geschieden	verwitwet		
	nichteheliche Lebensgemeinschaft		eingetragene Lebenspartnerschaft				
	Selbstständige/r	Beamtin/Beamter	Angestellte/r	Arbeiter/in	Rentner/in	Pensionär/in	
	Student/in	Auszubildende/r	freiwillig Wehrdienstleistende/r	arbeitslos		Nichterwerbstätige/r	
3	Anschrift der Wohnung/des Gebäudes, worauf sich der Antrag bezieht:						
	Postleitzahl	Ort	Straße	Hausnummer	Etage, ggf. Wohnungsnummer		
	Telefonnummer - freiwillige Angabe		E-mail - freiwillige Angabe				
4	Falls Sie noch nicht in der vorgenannten Wohnung/dem Gebäude wohnen, geben Sie bitte Ihre jetzige Anschrift an.						
	Postleitzahl	Ort	Straße	Hausnummer	Etage, ggf. Wohnungsnummer		

5 *	Stellen Sie als Wohngeldberechtigter den Wohngeldantrag		
a)	für alle Haushaltsglieder, mit denen Sie gemeinsam wohnen und die Wohnung Mittelpunkt der Lebensbeziehungen ist oder		
b)	als selbst vom Wohngeld Ausgeschlossener für Haushaltsglieder, die keine Transferleistung erhalten oder beantragten; oder		
c)	rückwirkend, weil ein Antrag auf eine Transferleistung oder BAföG-Leistung oder Leistungen der Bundesausbildungsbhilfe (BAB) abgelehnt wurde?		
(Wenn zutreffend, ist der Ablehnungsbescheid diesem Antrag beizufügen)			

Wenn ja,für wie viele Haushaltsglieder?

Angaben zur Wohnung/zum Gebäude, wofür Wohngeld beantragt wird

6	Was für eine Wohnung/ein Gebäude wird von Ihnen und Ihren Haushaltangehörigen bewohnt?			
	Mietwohnung	Eigenheim	Eigentumswohnung	Kleinsiedlung
	Mietähnliches Dauerwohnrecht		Eigentumsähnliches Dauerwohnrecht	
7	Welches Miet- oder Nutzungsverhältnis liegt bei Ihnen vor?			
	Hauptmieter/in	Untermieter/in	Eigentümer/in	
	Bewohner/in einer Wohnung im eigenen Mehrfamilienhaus	sonstige/r Nutzungsberechtigte/r (z.B. Inhaber/in einer Genossenschaftswohnung)		
8 *	Wie groß ist die <u>Wohnfläche</u> Ihrer Wohnung bzw. des Gebäudes?			
	Von dieser Wohnfläche werden folgende Quadratmeter			
a)	ausschließlich gewerblich oder beruflich genutzt:			
b)	einer anderen Person unentgeltlich überlassen:			
c)	einer anderen Person entgeltlich überlassen:	<input style="width: 40px; height: 20px; border: 1px solid black;" type="text"/> m ²	für	<input style="width: 40px; height: 20px; border: 1px solid black;" type="text"/> Euro mtl.
Welche Teile der Wohnung/des Gebäudes/des Grundstücks wurden einem anderen zum Gebrauch überlassen?				
	<input style="width: 400px; height: 40px; border: 1px solid black;" type="text"/>		m ²	
	<input style="width: 400px; height: 40px; border: 1px solid black;" type="text"/>		m ²	
9	Wenn Sie zur Untermiete wohnen; wie viele Quadratmeter Wohnfläche haben Sie angemietet?			
10	Wenn Sie zur Miete/Untermiete wohnen, wer hat Ihnen die Wohnung vermietet oder untervermietet?			
	Name,Vorname	Anschrift	Telefonnummer	
11	Verfügt Ihre Wohnung/das Gebäude über Garagen/Stellplätze/Carports?			
	nein	ja		
	Wenn ja, wie viele Garagen/Stellplätze/Carports sind vorhanden?		Garagen <input style="width: 40px; height: 20px; border: 1px solid black;" type="text"/> Anzahl	Stellplätze <input style="width: 40px; height: 20px; border: 1px solid black;" type="text"/> Anzahl
	Wenn ja, wurden die Garagen/Stellplätze/Carports mit Fremdmitteln finanziert?		nein	ja
	Haben Sie Garagen/Stellplätze/Carports anderen zum Gebrauch überlassen?		nein	ja
	Wenn ja, wie viele? <input style="width: 40px; height: 20px; border: 1px solid black;" type="text"/> Anzahl	Zu welchen Kosten? <input style="width: 40px; height: 20px; border: 1px solid black;" type="text"/> Euro mtl.		

Angaben zur Miete (die Nrn. 12 bis 17 sind nur von Mietern von Wohnraum auszufüllen!)

12 *	Seit wann bewohnen Sie die Wohnung?			
				Datum <input style="width: 40px; height: 20px; border: 1px solid black;" type="text"/>
13	Wie hoch ist die vertraglich vereinbarte Miete?			
				Euro mtl. <input style="width: 40px; height: 20px; border: 1px solid black;" type="text"/>
14 *	Welche Betriebskosten sind in Ihrem Miet- bzw. Untermietvertrag (Nr. 10/14/16) enthalten?			
	Geben Sie diese bitte nachstehend an. (Sofern für Betriebskosten keine gesonderten Beträge vereinbart wurden, brauchen Sie diese nur anzukreuzen. Es werden die dafür vorgesehenen Pauschbeträge abgesetzt)			
	Folgende Kosten bzw. Zuschläge wurden vereinbart für:			
	Garage/Carport/Stellplatz <input style="width: 40px; height: 20px; border: 1px solid black;" type="text"/> Euro mtl.	Kosten für Haushaltsenergie <input style="width: 40px; height: 20px; border: 1px solid black;" type="text"/> Euro mtl.		
	Heizungskosten <input style="width: 40px; height: 20px; border: 1px solid black;" type="text"/> Euro mtl.	Sonstiges (z.B. gewerbliche/berufliche Nutzung) <input style="width: 40px; height: 20px; border: 1px solid black;" type="text"/> Euro mtl.		
	Kosten der Warmwasserversorgung <input style="width: 40px; height: 20px; border: 1px solid black;" type="text"/> Euro mtl.			
	An Dritte werden folgende Kosten/Gebühren (z.B. Kabel-, Müll-, Wasser/Abwassergebühren) entrichtet:			
	Kabelgebühren <input style="width: 40px; height: 20px; border: 1px solid black;" type="text"/> in Höhe von <input style="width: 40px; height: 20px; border: 1px solid black;" type="text"/> Euro mtl.			
	<input style="width: 40px; height: 20px; border: 1px solid black;" type="text"/> in Höhe von <input style="width: 40px; height: 20px; border: 1px solid black;" type="text"/> Euro mtl.			
	<input style="width: 40px; height: 20px; border: 1px solid black;" type="text"/> in Höhe von <input style="width: 40px; height: 20px; border: 1px solid black;" type="text"/> Euro mtl.			

15	Handelt es sich um einen Fall der Mietminderung?			nein	ja	
	Wenn ja, dann geben Sie die geminderte Miete, einschließlich aller Betriebskosten, an:			Euro mtl.		
	Wurde mit Ihrem Vermieter eine einvernehmliche Mietminderung vereinbart			nein	ja	
	oder beruht die Mietminderung auf einem rechtskräftigen Urteil?			nein	ja	
16 *	Falls Sie eine Wohnung im eigenen Haus mit mehr als zwei Wohnungen bewohnen, geben Sie bitte als Miete den Betrag ohne Kosten für Heizung und Warmwasser an, den Sie für eine vergleichbare Wohnung bezahlen müssten.			Euro mtl.		
17 *	Hat sich eine dritte Person gegenüber der Ausländerbehörde/Auslandsvertretung nach § 68 Aufenthaltsgesetz verpflichtet, die Kosten für Ihre Wohnung zu tragen?			nein	ja	
	Wenn ja, wie hoch sind die übernommenen Kosten für den Wohnraum?			Euro mtl.		
Angaben zum Eigentum/zur Belastung (die Nrn. 18 bis 24 sind nur von Eigentümern von Wohnraum auszufüllen!)						
18	Seit wann bewohnen Sie das Gebäude/die Eigentumswohnung?			Datum		
19 *	Sind Sie alleinige/r Eigentümer/in der Wohnung/des Gebäudes?			nein	ja	
	Wenn nein, wer ist Miteigentümer?					
	Name, Vorname (Rufname)	Name, Vorname (Rufname)				
20	Welche Aufwendungen haben Sie für Ihre Wohnung/das Gebäude? (bitte Zutreffendes ankreuzen)					
	Erbbauzinsen	in Höhe von			Euro mtl.	
	Lfd. Bürgschaftskosten	in Höhe von			Euro mtl.	
	Grundsteuer	in Höhe von			Euro mtl.	
	Verwaltungskosten an Dritte	in Höhe von			Euro mtl.	
	Nutzungsentgelt (beim Dauerwohnrecht)	in Höhe von			Euro mtl.	
	Kosten der eigenständigen gewerblichen Lieferung von Wärme und Warmwasser	in Höhe von			Euro mtl.	
	Renten u. sonstige wiederkehrende Leistungen	in Höhe von			Euro mtl.	
	Art der Leistung					
21	Welche jährliche Belastung aus Fremdmitteln sind als Belastung für die Wohnung/das Gebäude aufzubringen: (Zu den Fremdmitteln gehören Darlehen, gestundete Restkaufgelder und gestundete öffentliche Lasten der Wohnung/des Gebäudes)					
	Darlehenszweck	Gläubiger	Betragsangaben in Euro (monatlich)			Ende der Laufzeit
			Fremdmittel	Zinsen	Tilgung	
22	Ist ein Fremdmittel eine Festhypothek, für deren Rückzahlung eine Personenversicherung abgeschlossen wurde?			nein	ja	
	Wenn ja, welches Fremdmittel und wie hoch ist die jährliche Prämie?			Euro/Jahr		
23	Leisten Sie Zahlungen zu Bausparverträgen, deren angesparter Betrag für die Rückzahlung von Fremdmitteln zweckgebunden ist?			nein	ja	
	Wenn ja, für welches Fremdmittel und in welcher jährlichen Höhe?			Euro/Jahr		
24	Wurde ein Fremdmittel zur Ersetzung/Ablösung eines anderen Fremdmittels aufgenommen?			nein	ja	
	Wenn ja, geben Sie bitte an					
	– den Restbetrag/Ablösungsbetrag des ersetzen/abgelösten Fremdmittels im Zeitpunkt der Ersetzung/Ablösung			Euro		
	– die Jahresleistung für Zinsen, laufende Nebenleistungen und Tilgung im Zeitpunkt der Ersetzung/Ablösung			Euro		
	Eine Ersetzung liegt nicht vor, wenn an die Stelle eines Zwischenfinanzierungsmittels ein Dauerfinanzierungsmittel getreten ist. Eine Ablösung liegt vor, wenn ein öffentliches Baudarlehen vorzeitig vollständig zurückgezahlt wurde.					

Angaben zu Haushaltsgliedern

25 *	Wie viele Haushaltsglieder (Personen) bewohnen gemeinsam mit Ihnen die Wohnung (Wohngeldberechtigte und auch vom Wohngeld ausgeschlossene Haushaltsglieder)?				Anzahl
	Sind davon auch Haushaltsglieder auch anderweitig untergebracht?		nein	ja	Wenn ja, wieviele? Anzahl
26 *	Wohnt jemand ständig in Ihrer Wohnung/dem Gebäude, der kein Haushaltsglied ist? Wenn ja, wer?				nein ja
	Name, Vorname (Rufname)		Name, Vorname (Rufname)		
27 *	Wird voraussichtlich ein Haushaltsglied in den nächsten 12 Monaten aus der Wohnung/dem Gebäude ausziehen? Wenn ja, wer und wann?				nein ja
	Name, Vorname (Rufname)		Auszugsdatum	Name, Vorname (Rufname)	Auszugsdatum
28	Rechnen zu Ihrem Haushalt Kinder, für die Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz oder nach dem Einkommensteuergesetz gewährt wird? Wenn ja, für wen?				nein ja
	Name, Vorname (Rufname)		Name, Vorname (Rufname)		
29 *	Machen Sie Kinderbetreuungskosten für leibliche, Adoptiv- oder Pflegekinder bis zum 14. Lebensjahr oder ohne altersmäßige Begrenzung bei behinderten Kindern, deren Behinderung vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetreten ist, geltend? Wenn ja, für wen und in welcher Höhe je Monat?				nein ja
	Name, Vorname (Rufname) des Kindes/der Kinder	Betrag der Kinderbetreuungskosten je Kind Euro	Name, Vorname (Rufname) des Kindes/der Kinder	Betrag der Kinderbetreuungskosten je Kind Euro	
		Euro		Euro	
30	Wurden oder werden Kinderbetreuungskosten von Dritten übernommen(z. B. im Rahmen der Arbeitsförderung vom Arbeitgeber oder der Jugendhilfe) oder haben Sie einen Antrag zur Übernahme der Kinderbetreuungskosten gestellt?				nein ja
				nein ja	
31	Leben Sie von der/dem Kindsmutter/-vater getrennt und betreuen Ihre Kinder/Pflegekinder zu annähernd gleichen Teilen? Wenn ja, die Betreuung erfolgt zu gleichen Anteilen, mind. 1/3 Zeitanteil, unterschiedlichen Zeitanteilen von weniger als 1/3				nein ja
32 *	Ist ein Haushaltsglied innerhalb der letzten 12 Monate verstorben? Wenn ja, wer ist verstorben?				nein ja
	Name, Vorname (Rufname)		Geburtsdatum	Geschlecht weiblich männlich	Sterbedatum
	Hat der Verstorbene eine Transferleistung bezogen?				nein ja
	Haben Sie die Wohnung/das Gebäude nach dem Tode des Haushaltsglieds gewechselt? Wenn ja, wann haben Sie die Wohnung/das Gebäude gewechselt?				nein ja
					Datum
	Haben Sie nach dem Tode des Haushaltsglieds eine weitere Person in den Haushalt aufgenommen? Wenn ja, wen haben Sie in die Wohnung/das Gebäude aufgenommen?				nein ja
	Name, Vorname (Rufname)				Aufnahmedatum
Angaben zum Einkommen					
33 *	Machen Sie oder andere Haushaltsglieder Werbungskosten über dem Pauschbetrag von den Einnahmen aus nicht selbständiger Arbeit geltend? Machen Sie oder andere Haushaltsglieder tatsächliche Aufwendungen (z. B. Fahrkosten) bei Nebentätigkeit und geringfügiger Beschäftigung geltend? Wenn ja, wer und in welcher Höhe (ggf. einschließlich des Pauschbetrages)? Listen Sie bitte die die Werbungskosten für jedes einzelne Haushaltsglied auf einem gesonderten Blatt auf und fügen die entsprechenden Nachweise bei.				nein ja
	Name, Vorname (Rufname)		Betrag (Euro/Jahr)	Name, Vorname (Rufname)	Euro/Jahr
34	Haben Sie oder andere Haushaltsglieder in den letzten drei Jahren vor der Antragstellung auf Wohngeld einmaliges Einkommen, wie z.B. Abfindungen, Unterhalts-, Renten- oder Gehaltsnachzahlungen, Versicherungsleistungen zur Altersvorsorge o.ä. erhalten? Wenn ja, wer, wann und in welcher Höhe?				nein ja
	Name, Vorname		Datum	Euro	
35	Haben Sie oder andere Haushaltsglieder Erträge oder Zinsen aus Kapitalvermögen (z. B. Aktien oder Sparbuch)? Wenn ja, dann Betrag in folgende Tabelle eintragen.				nein ja

35 * In der nachfolgenden Tabelle sind von Ihnen in Spalte 2 alle in der Wohnung/dem Gebäude wohnenden Haushaltsglieder aufzuführen, mit denen Sie gemeinsam wohnen. Tragen Sie von allen Haushaltsgliedern die Art der Einnahmen in Spalte 3 und deren Höhe in Spalte 7 einzeln mit ihrem Bruttopreis ein. Geben Sie bei Haushaltsgliedern, die Transferleistungen erhalten, in Spalte 3 nur die Art der Transferleistung an.

(Weitere Hinweise zu den Einkünften/Einnahmen können Sie in den beigefügten Hinweisen und Erläuterungen entnehmen.)

	1	2	Art der Einkünfte/Einnahmen Bitte jede Art einzeln aufführen z.B. (Entsprechende Nachweise sind beizufügen)			Höhe der Einkünfte/ Einnahmen Betragssangaben in Euro	Werden Steuern vom Ein- kommen entrichtet?	Werden lfd. Pflichtbei- träge zur gesetzlichen Rentenver- sicherung oder lfd. ver- gleichbare freiwillige Beiträge an private Versiche- rungen entrichtet? (z.B. Alters- vorsorge)	Werden lfd. Pflichtbei- träge oder freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Kranken- u. Pflege- versicherung oder lfd. ver- gleichbare freiwillige Beiträge an private Versiche- rungen entrichtet?
			4	5	6				
Wohngeldberechtigte/r Antragsteller/in	f)								
	g) deutsch								
	a)								
	b)	m	w						
	c)								
	d)								
	e)								
2. Haushaltsglied	f)								
	g) deutsch								
	a)								
	b)	m	w						
	c)								
	d)								
	e)								
3. Haushaltsglied	f)								
	g) deutsch								
	a)								
	b)	m	w						
	c)								
	d)								
	e)								
4. Haushaltsglied	f)								
	g) deutsch								
	a)								
	b)	m	w						
	c)								
	d)								
	e)								
5. Haushaltsglied	f)								
	g) deutsch								
	a)								
	b)	m	w						
	c)								
	d)								
	e)								
6. Haushaltsglied	f)								
	g) deutsch								
	a)								
	b)	m	w						
	c)								
	d)								
	e)								

36 *	Erhalten Sie oder andere Haushaltsglieder Leistungen oder Zuschüsse von anderen Personen, die keine Haushaltsglieder sind oder von Dritten zur Minderung Ihrer Wohnkosten?			nein	ja	
	Wenn ja, wer erbringt die Leistung, seit wann und in welcher Höhe?					
	Behörde, Name, Anschrift		Datum	Euro monatlich		
37	Werden sich die vorgenannten Einkünfte/Einnahmen (Nr. 36) bei Ihnen oder einem Haushaltsglied in den nächsten 12 Monaten verringern oder erhöhen, auch z.B. durch den Erhalt oder den Wegfall von ALG I, Rente, BAföG, Unterhalt, Elterngeld o.ä.?			nein	ja	
	Wenn ja, bei wem, mit welchem Grund und ab wann?					
	Name, Vorname (Rufname)		Grund der Verringerung/Erhöhung	Datum		
Angaben zum Vermögen						
38 *	Verfügen Sie und Ihre bei der Berechnung des Wohngeldes zu berücksichtigenden Haushaltsglieder über erhebliches verwertbares Vermögen, das in der Summe 60.000 Euro für Sie als erstes zu berücksichtigende Haushaltsglied sowie 30.000 Euro für jedes weitere zu berücksichtigende Haushaltsglied übersteigt?			nein	ja	
	bebaute und unbebaute Grundstücke, nicht selbst bewohnten Haus- und Wohnungsbesitz oder sonstige Immobilien?			nein	ja	
	Wenn ja, wer?					
Name, Vorname (Rufname)		Vermögenshöhe Euro	Name, Vorname (Rufname)		Vermögenshöhe Euro	
Angaben zur Ermittlung von Frei- und Abzugsbeträgen						
39 *	Werden von Ihnen oder einem Haushaltsglied Unterhaltszahlungen geleistet?			nein	ja	
	Sind Sie oder das/die Haushaltsglied/er zur Unterhaltszahlung gesetzlich verpflichtet?			nein	ja	
	Wenn ja, von wem und für wen?					
	Von wem? Name, Vorname (Rufname)		Von wem? Name, Vorname (Rufname)			
	Wer erhält den Unterhalt?	Haushaltsglied, das zur (Schul-) Ausbildung auswärts wohnt	Geschiedener oder dauernd getrennt lebender Ehegatte oder Lebenspartner	Sonstige nicht zum Haushalt rechnende Person	Unterhaltsbeitrag (monatlich)	
	Name, Vorname (Rufname)	nein ja	nein ja	nein ja	Euro	
	Verwandtschaftsverhältnis	Wohnanschrift				
	Name, Vorname (Rufname)	nein ja	nein ja	nein ja	Euro	
	Verwandtschaftsverhältnis	Wohnanschrift				
Name, Vorname (Rufname)	nein ja	nein ja	nein ja	Euro		
Verwandtschaftsverhältnis	Wohnanschrift					
40 * Sind Sie oder andere Haushaltsglieder schwerbehindert oder Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung?						
Wenn ja, wer?						
Von den Haushaltsgliedern sind: (wenn zutreffend, bitte hier eintragen) Namen ggf. Datum der Antragstellung	Name, Vorname		Name, Vorname		Name, Vorname	
	Datum		Datum		Datum	
a) schwerbehindert mit einem Grad der Behinderung von:						
b) pflegebedürftig im Sinne des §14 SGB XI bei gleichzeitiger häuslicher oder teilstationärer Pflege oder Kurzzeitpflege						
c) Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung und ihnen Gleichgestellte im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes						

Angaben zur Zahlung des Wohngeldes		
41	Für die monatliche Zahlung des Wohngeldes geben Sie bitte Ihre Bankverbindung an. Bitte tragen Sie IBAN und BIC ein. Die Daten zu IBAN und BIC stehen in den Kontoauszügen.	
Die Bankverbindung lautet:		
IBAN		
BIC		
Kontoinhaber:	Wohngeldberechtigte/r Antragsteller/in Vermieter/in oder eine andere empfangsberechtigte Person	Haushaltsmitglied
Name und Anschrift des Zahlungsempfängers, sofern es eine andere empfangsberechtigte Person oder der/die Vermieter/in ist		
Dem Antrag werden folgende Unterlagen/Nachweise/Belege als Kopie beigefügt:		
42	Verdienstbescheinigung/en letzte Lohn-/Gehaltsabrechnung Rentenbescheid/e letzte/r Steuerbescheid oder -erklärung Gewinn- und Verlustrechnung Nachweis über Werbungskosten je Haushaltsmitglied und Einnahmeart Miet- oder Nutzungsvertrag/Mietbescheinigung Nachweise über Mietzahlungen Mieterhöhungsnachweis Nachweis über Untervermietung Nachweis über Zahlung von Kabelgebühren aktuelle Meldebescheinigung Versicherungspolicen und Zahlungsnachweise für private Kranken- und Rentenversicherungen Nachweis und Rechnungen über geleistete Kinderbetreuungskosten	
	Verpflichtungserklärung (§ 68 Aufenthaltsgesetz) BAföG-Bescheid oder Ablehnungsbescheid Studienbescheinigung Bescheid über Arbeitslosengeld I Nachweis über Unterhalt Nachweis über Schwerbehinderung Nachweis über Pflegebedürftigkeit Nachweis über Vermögen	
	Zusätzlich für Eigentümer Grundsteuerbescheid Nachweis über Belastung (Zins/Tilgung) Nachweis über öffentliche Förderung von Wohneigentum Eigentumsnachweis/Grundbuchauszug	
43	Sofern zutreffend, den/die vollständigen (Transferleistungs-)Bescheid/e über:	
	Arbeitslosengeld II	Sozialgeld
	Verletzungsgeld	Grundsicherung
	Asylbewerberleistungen	Zuschuss zur Unterkunft für Auszubildende/Studenten
	Leistungen der (ergänzenden) Hilfe zum Lebensunterhalt	
44	Raum für Ergänzungen zu Fragen im Wohngeldantrag	

Weitere Hinweise und Belehrung

- 45 * Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistungen erheblich sind. Die Angaben sind erforderlich, um nach den Vorschriften des Wohngeldgesetzes (WoGG) über den Antrag zu entscheiden und die Wohngeldstatistik führen zu können.
- Mit der Unterschrift auf diesem Wohngeldantrag wird
1. versichert, dass alle Angaben, auch soweit sie in Anlagen zum Antrag zu machen sind, richtig und vollständig sind. Insbesondere wird bestätigt, dass die in Frage 35 aufgeführten Haushaltsglieder, die nicht vom Wohngeld ausgeschlossen sind, keine weiteren Einkünfte/Einnahmen als die angegebenen haben, auch nicht aus gelegentlicher Nebentätigkeit oder geringfügiger Beschäftigung sowie
 2. zur Kenntnis genommen, dass ich als Wohngeldberechtigte/r gesetzlich verpflichtet bin, der Wohngeldbehörde alle Änderungen in den Verhältnissen, die für das Wohngeld erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt insbesondere:
 - a) für die Erhöhung der Einkünfte und/oder Verringerung der Miete bzw. Belastung von mehr als 15 Prozent (der Wohngeldbescheid enthält hierzu nähere Feststellungen);
 - b) bei Auszug/Zuzug eines oder mehrerer zu berücksichtigenden Haushaltsglieder;
 - c) bei Verlegung des Lebensmittelpunktes aller Haushaltsglieder (auch innerhalb des Hauses) aus den Wohnräumen vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes. Ihr Bewilligungsbescheid wird mit Verlegung des Lebensmittelpunktes aller zu berücksichtigenden Haushaltsglieder unwirksam, für eine andere Wohnung ist ein neuer Wohngeldantrag erforderlich;
 - d) bei Antragstellung eines Haushaltsgliedes auf eine Transferleistung oder wenn eine Transferleistung bezogen wird.

Verstöße gegen die Mitteilungspflichten nach den Buchstaben a) bis d) können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 2.000 Euro geahndet werden.

Ein zu Unrecht empfangenes Wohngeld ist zurückzuzahlen, sofern eine ungerechtfertigte Gewährung erfolgte. Bei Nichtbefolgung ist unter Umständen mit einer strafrechtlichen Verfolgung zu rechnen. Neben dem Wohngeldberechtigten haften die volljährigen, bei der Berechnung des Wohngeldes berücksichtigten, Haushaltsglieder als Gesamtschuldner.

Im Rahmen der allgemeinen Sorgfaltspflicht ist der auf der Grundlage dieses Antrages entstehende Wohngeldbescheid auf Übereinstimmung mit den im Antrag gemachten Angaben zu überprüfen.

Kosten, die dem Wohngeldberechtigten im Zusammenhang mit der Stellung des Wohngeldantrages entstehen, werden nicht erstattet (§ 22 Abs. 5 WoGG).

Die zur Berechnung und Zahlung des Wohngeldes erforderlichen persönlichen Daten werden gemäß § 33 WoGG abgeglichen, verarbeitet und gespeichert. Dies erfolgt gemäß § 33 Abs. 5 in Verbindung mit Abs. 2 WoGG im Wege des automatischen Datenabgleichs.

Die Rechtsgrundlage ist für die Auskunftspflicht aller Haushaltsglieder § 23 WoGG, für die Datenerhebung § 67a SGB X, für den Datenabgleich § 33 WoGG und für die Verwendung der anonymen Daten für die Wohngeldstatistik und die Möglichkeit ihrer Übermittlung an das Statistische Landesamt die §§ 34 bis 36 WoGG.

Nach Kenntnisnahme der Hinweise und Erläuterungen zur Gewährung von Wohngeld und den Belehrungen im Wohngeldantrag werden die von mir gemachten Angaben in diesem Wohngeldantrag hiermit bestätigt.

Ort und Datum

Unterschrift des/der Wohngeldberechtigten (Antragsteller/in)

Vom Gemeindeamt/der Behörde auszufüllen

Der Wohngeldantrag ist im Gemeindeamt/der Behörde eingegangen am:

Tag, Monat, Jahr

Der Wohngeldantrag wurde weitergeleitet an die Wohngeldbehörde in:

Ort

Der Wohngeldantrag wurde weitergeleitet am:

Tag, Monat, Jahr

Wohngeldantrag des Freistaates Sachsen



Freistaat
SACHSEN

Hinweise und Erläuterungen zur Gewährung von Wohngeld als Miet- oder Lastenzuschuss (zu Ihrem Verbleib)

Den Antrag auf Wohngeld für Miet- und Lastenzuschuss erhalten Sie bei Ihrer Wohngeldbehörde. Sie können ihn aber auch im Internet finden unter www.amt24.sachsen.de

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller,

das Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung eines angemessenen und familiengerechten Wohnens. Es wird als Zuschuss zur Miete als Mietzuschuss oder zur Belastung als Lastenzuschuss für den selbst genutzten Wohnraum geleistet.

Ob und in welcher Höhe Ihnen Wohngeld zusteht, ist abhängig von

- der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsglieder, mit denen Sie den Wohnraum, für den Wohngeld beantragt wird, gemeinsam bewohnen und dieser Mittelpunkt der Lebensbeziehungen ist;
- der Höhe der zu berücksichtigenden Miete oder Belastung;
- dem Gesamteinkommen (Summe der Jahreseinkommen aller zu berücksichtigenden Haushaltsglieder, abzüglich von Freibeträgen).

Für Haushaltsglieder, die Anspruch auf Leistungen nach den §§ 13 oder 17 Abs.1 des Unterhaltssicherungsgesetzes (USG) haben, besteht für die Dauer des freiwilligen Wehrdienstes kein Wohngeldanspruch.

Wohngeldberechtigt auf einen **Mietzuschuss** ist jede natürliche Person, die Wohnraum gemietet hat und diesen selbst nutzt. Ihr gleichgestellt sind

- mietähnliche Nutzungsberichtige, insbesondere Inhaber eines mietähnlichen Dauerwohnrechts,
- Personen, die Wohnraum im eigenen Haus bewohnen, das mehr als zwei Wohnungen hat,
- Bewohner eines Heimes im Sinne des Heimgesetzes, deren Aufenthalt nicht nur vorübergehend ist,
- Inhaber einer landwirtschaftlichen Vollerwerbsstelle, deren Wohnteil nicht vom Wirtschaftsteil getrennt ist.

Wohngeldberechtigt auf einen **Lastenzuschuss** ist jede natürliche Person, die Eigentum an selbst genutztem Wohnraum hat. Ihr gleichgestellt sind

- Personen mit einer Erbbauberechtigung,
- Personen mit einem eigentumsähnlichen Dauerwohnrecht, die ein Wohnungs- oder Nießbrauchrecht haben und
- Personen, die Anspruch auf Übertragung des Eigentums, des Erbbaurechts, des Dauerwohnrechts, des Wohnungsrechts oder des Nießbrauchs haben.

Keinen Anspruch auf Wohngeld haben grundsätzlich Personen, die eine so genannte **Transferleistung**, wie

- Arbeitslosengeld II (ALG II) oder Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch,
- Übergangsgeld in Höhe des Arbeitslosengeldes II nach dem Sechsten Buch Sozialgesetzbuch,
- Verletztengeld in Höhe des Arbeitslosengeldes II nach dem Siebten Buch Sozialgesetzbuch,
- Zuschüsse für die Unterkunft und Heizung für Auszubildende oder Studenten nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch,
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch,
- Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch,
- Leistungen der ergänzenden Hilfe zum Lebensunterhalt oder andere Hilfen in stationären Einrichtungen, die den Lebensunterhalt umfassen, nach dem Bundesversorgungsgesetz,
- Leistungen in besonderen Fällen und Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und
- Leistungen der Kinder- oder Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch in Haushalten, zu denen ausschließlich Personen gehören, die diese Leistungen erhalten,

beziehen oder beantragen, wenn bei der Berechnung dieser Leistung Kosten der Unterkunft berücksichtigt worden sind.

Der Ausschluss gilt auch für die Haushaltsglieder, die bei der Berechnung des Bedarfs für eine der oben genannten Leistungen mit berücksichtigt wurden.

Beantragt ein Haushaltsglied eine der oben genannten Leistungen vorfristig, ist er ab dem Zeitpunkt vom Wohngeld ausgeschlossen, ab dem ein Anspruch auf diese Leistung dem Grunde nach besteht.

In den Fällen, in denen ein Antrag auf eine der oben genannten Leistungen abgelehnt, versagt oder entzogen wird, gilt das Haushaltsglied von dem Zeitpunkt an als nicht vom Wohngeld ausgeschlossen, von dem die Rücknahme, Ablehnung, Versagung oder Entziehung wirkt.

Vom Wohngeld ausgeschlossen ist auch derjenige, dessen Transferleistung auf Grund einer **Sanktion** nicht mehr gezahlt wird.

Stehen allen Haushaltsgliedern Leistungen zur Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz oder dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch dem Grunde nach zu, sind sie ebenfalls vom Wohngeldbezug ausgeschlossen. Das gilt auch dann, wenn Leistungen zur Förderung der Ausbildung nur deshalb nicht gezahlt werden, weil das eigene Einkommen oder das der Eltern die zulässige Höhe überschreitet.

Beziehen ein oder mehrere Haushaltsglieder keine der oben genannten Transferleistungen und wurden sie auch nicht bei der Ermittlung des Bedarfs berücksichtigt, besteht für diese Personen weiterhin ein Anspruch auf Wohngeld. In diesem Fall kann derjenige, der den Mietvertrag für den Wohnraum unterschrieben hat oder Eigentümer des Wohnraumes ist, den Wohngeldantrag für diese Personen stellen.

Der Ausschluss besteht nicht, wenn

- die oben genannten Transferleistungen als Darlehen gewährt werden
oder
- durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch oder des § 27a des Bundesversorgungsgesetzes vermieden oder beseitigt werden kann und
 - die oben genannten Transferleistungen während der Dauer des Verwaltungsverfahrens noch nicht erbracht worden sind
oder
 - der zuständige Träger eine der oben genannten Transferleistungen als nachrangig verpflichteter Leistungsträger nach § 104 des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch erbringt.

Ein Ausschluss vom Wohngeld besteht ebenfalls nicht, wenn ein Antrag auf eine Transferleistung nicht gestellt bzw. ein bereits gestellter Antrag zurückgenommen oder auf bereits bewilligte Leistungen für die Zukunft verzichtet wird.

Damit Sie prüfen können, ob Sie oder andere Haushaltsglieder entsprechend den vorgenannten Hinweisen vom Wohngeld ausgeschlossen oder wohngeldberechtigt sind, beantworten Sie bitte die Fragen des Punktes A des Antrages.

Wohngeld können Sie nur erhalten, wenn Sie für sich oder für alle zu berücksichtigenden Haushaltsglieder einen Antrag stellen und die Voraussetzungen nachweisen.

Der zur Berechnung des Wohngeldes erforderliche Antrag enthält Fragen zu Ihrer Person und zu Ihren Haushaltsgliedern, zum Wohnraum und seiner Miete oder Belastung sowie zum Einkommen. Sollten Sie zu einigen Fragen Auskünfte benötigen, lassen Sie sich von Ihrer Wohngeldbehörde beraten.

Sie werden gebeten, alle Fragen sorgfältig und vollständig zu beantworten, damit die Wohngeldbehörde die Voraussetzungen zur Wohngeldgewährung prüfen kann. Unvollständig ausgefüllte Anträge verzögern die Bearbeitung. Für eine reibungslose Bearbeitung Ihres Wohngeldantrages sind auch für bestimmte Angaben im Antrag Unterlagen, Nachweise und Belege in Kopie erforderlich. Sie erleichtern der Wohngeldbehörde die Arbeit, wenn Sie nach Möglichkeit diese Unterlagen dem Wohngeldantrag gleich beifügen. Das sind z.B.:

- Verdienstbescheinigung
- letzte Lohn-/Gehaltsabrechnung
- Rentenbescheid
- letzte/r Steuerbescheid oder -erklärung
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Nachweis über Werbungskosten je Haushaltsglied und Einnahmeart
- Miet- oder Nutzungsvertrag
- Nachweise über Mietzahlungen
- Mieterhöhungsnachweis
- Nachweis über Untervermietung
- Nachweis über Zahlung von Kabelgebühren
- aktuelle Meldebescheinigung
- Verpflichtungserklärung (§ 68 Aufenthaltsgesetz)
- BAföG-Bescheid/Studienbescheinigung
- Bescheid über Arbeitslosengeld I
- Nachweis über Unterhalt
- Nachweis über Schwerbehinderung
- Nachweis über häusliche oder teilstationäre Pflege
- Versicherungspolicen und Zahlungsnachweise zur Kranken-, Pflege-, Rentenversicherung oder Altersvorsorge
- Nachweis und Rechnungen über geleistete Kinderbetreuungskosten

Zusätzlich für Eigentümer von Wohnraum

- Eigentumsnachweis/Grundbuchauszug
- Grundsteuerbescheid
- Nachweis über Belastung (Zins und Tilgung)
- Nachweis über Eigenheimzulage

Sofern zutreffend, den/die **vollständigen** Bescheid/e über:

- | | | |
|------------------------|---|--|
| • Arbeitslosengeld II | • Sozialgeld | • Übergangsgeld |
| • Verletztengeld | • Grundsicherung im Alter | • Kinder- und Jugendhilfeleistungen |
| • Asylbewerberleistung | • Zuschuss zur Unterkunft und Heizung für Auszubildende/Studenten | • Leistungen der ergänzenden Hilfe zum Lebensunterhalt |

Beantragen Sie das Wohngeld rechtzeitig. Sind die Voraussetzungen zur Wohngeldgewährung gegeben, wird das Wohngeld vom Ersten des Monats an gewährt, in dem der Antrag bei der Wohngeldbehörde eingeht.

Erläuterungen zu ausgewählten Fragen (x) im Wohngeldantrag:

- 1) Berechtigt zum Stellen eines Wohngeldantrages (**Wohngeldberechtigte/r**) ist in der Regel derjenige, der den Mietvertrag/ die Nutzungsvereinbarung abgeschlossen hat sowie der Eigentümer von Wohnraum. Das gilt auch dann, wenn diese Person wegen Bezug einer Transferleistung selbst vom Wohngeld ausgeschlossen ist, aber den Antrag für nicht vom Wohngeld ausgeschlossene Haushaltsglieder stellt. Haben mehrere Haushaltsglieder den Mietvertrag unterschrieben oder sind mehrere Haushaltsglieder Eigentümer, ist der Antragsberechtigte von allen Haushaltsgliedern zu bestimmen.
- 5) Als Wohngeldberechtigte/r stellen Sie den **Wohngeldantrag**
- für sich und alle Haushaltsglieder, wenn **niemand** eine Transferleistung erhält. Dann kreuzen Sie bitte das Kästchen a) an
oder
 - als Wohngeldberechtigter, der eine Transferleistung erhält und damit selbst vom Wohngeld ausgeschlossen ist, für seine Haushaltsglieder, die **keine** Transferleistung erhalten oder beantragt haben. Dann kreuzen Sie bitte das Kästchen b) an und tragen nur die Anzahl dieser Haushaltsglieder in das nebenstehende Kästchen ein
oder
 - rückwirkend, sofern ein Antrag auf eine Transferleistung abgelehnt wurde. Im Falle einer Wohngeldbewilligung beginnt der Zeitraum für den Bezug am Ersten des Monats, von dem ab eine Transferleistung abgelehnt worden ist, wenn der Wohngeldantrag vor Ablauf des Kalendermonats gestellt wird, der auf die Kenntnis der Ablehnung folgt. Dann kreuzen Sie bitte das Kästchen c) an.
- 8) Die **Wohnfläche** Ihrer Wohnung oder Ihres Gebäudes umfasst die Summe der Fläche aller Wohnräume und der gewerblich oder beruflich genutzten Flächen.
- 13) **Miete** ist das Entgelt für die Gebrauchsüberlassung von Wohnraum auf Grund von Mietverträgen, Untermietverträgen oder ähnlichen Nutzungsverhältnissen. Zur Miete gehören auch Betriebskosten, wie Kosten des (kalten) Wasserverbrauchs, Kosten der Abwasser- und Müllbeseitigung, Kosten der Treppenbeleuchtung, Gebühren für das Kabelfernsehen. Diese Kosten können der Miete auch dann zugeschlagen werden, wenn sie auf Grund des Mietvertrages oder einer ähnlichen Nutzungsvereinbarung nicht an den Vermieter, sondern direkt an einen Dritten (z.B. Gemeinde) bezahlt werden.
Nicht zur Miete gehören die Kosten für Heizung und Warmwasser sowie die Überlassung einer Garage, eines Stellplatzes oder eines Hausgartens.
- 16) **Eigentümer eines Mietshauses** mit mehr als zwei Wohnungen, die im eigenen Mietshaus wohnen, erhalten Wohngeld als Mietzuschuss. Als Miete für den selbst genutzten Wohnraum ist ein Betrag anzugeben, den ein Mieter für diesen Wohnraum entrichten müsste oder der für einen vergleichbaren Wohnraum in der Umgebung entrichtet wird.
- 17) **Ausländische Bürger** sind dann wohngeldberechtigt, wenn sie über einen Aufenthaltstitel oder eine Duldung über den Aufenthalt in Deutschland verfügen. Die im Rahmen einer Verpflichtungserklärung gemäß § 68 Aufenthaltsgesetz von Dritten gewährten Kosten für die Unterkunft wirken sich mindernd für die bei der Wohngeldberechnung zu berücksichtigende Miete aus.
- 19) Eigentümer von Eigentumswohnungen oder Eigenheimen erhalten Wohngeld als **Lastenzuschuss**, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.
- 25) **Haushaltsglieder** sind neben dem/der Wohngeldberechtigten alle Personen (einschließlich Kinder), die mit ihm/ihr den Wohnraum, für den Wohngeld beantragt wird, gemeinsam bewohnen und bis zu einem bestimmten Grad verwandtschaftlich oder durch eine Verantwortungs- und Einstehengemeinschaft verbunden sind. Auch Personen, die nicht ständig im Haushalt anwesend sind, die z.B. außerhalb arbeiten, rechnen als Haushaltsglieder. Entscheidend ist der Mittelpunkt der Lebensbeziehungen (§ 5 WoGG).
- 26) Im Falle, dass der Wohnraum von Personen mitbewohnt wird, die nicht zum Haushalt des Antragstellers rechnen, kann nur die anteilige Miete bei der Wohngeldberechnung berücksichtigt werden.
- 27) Der **Auszug** eines oder mehrerer Haushaltsglieder während der Bewilligung von Wohngeld führt zu einer Neuberechnung der Wohngeldhöhe und ist daher der Wohngeldbehörde vom Wohngeldberechtigten zu melden.
- 29) Sofern Sie leibliche, Adoptiv- oder Pflegekinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr oder behinderte Kinder, wenn deren Behinderung vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetreten ist ohne altersmäßige Begrenzung, im Haushalt leben, können Sie Ihre Aufwendungen für die **Kinderbetreuung** (z.B. Ausgaben für Kindergärten, Kinderkrippen, Kindertagesstätten, Kinderhorte) geltend machen, § 10 Abs. 1 Nr. 5, § 2 Abs. 5a S. 2 Einkommensteuergesetz.
- 32) Der **Tod eines Haushaltsgliedes** ändert für die Dauer von zwölf Monaten nach dem Sterbemonat nicht die der Wohngeldberechnung zugrunde gelegte Haushaltsgröße. Diese Vergünstigung entfällt jedoch bei einem Wohnungswechsel oder wenn sich die Zahl der Haushaltsglieder wieder auf den Stand vor dem Todesfall erhöht.
- 33) Von den Einnahmen sind die **Werbungskosten/Aufwendungen bzw. Betriebsausgaben** abzusetzen. Hierfür gelten die im § 9a des Einkommensteuergesetzes festgelegten Pauschbeträge für Einkünfte aus nicht selbständiger Arbeit und bei Renteneinkünften. Sofern Sie höhere Werbungskosten oder Betriebsausgaben geltend machen wollen, müssen Sie diese im Einzelnen **nachweisen oder glaubhaft machen**. Bereits von anderen Leistungsträgern erstattete Werbungskosten oder Aufwendungen können nicht noch einmal berücksichtigt werden.

③ Zum wohngeldrechtlichen **Jahreseinkommen** gehören alle positiven Einkünfte (Brutto abzüglich der Werbungskostenpauschale) im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes. Sie sind von allen Haushaltsgliedern gewissenhaft anzugeben.

Das sind:

- Einkünfte aus nicht selbständiger Arbeit (z. B. Gehälter, Löhne, Gratifikationen, Tantiemen),
- Einkünfte aus Kapitalvermögen (z. B. Zinsen aus Sparguthaben, Ausschüttungen aus Wertpapieren, Bausparvertrag, Renten- und Lebensversicherung)
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, jedoch ohne Einkünfte aus Unter Vermietung,
- Renten, Ruhegelder, Witwen- und Waisengelder, unabhängig davon, ob sie aus dem In- und Ausland bezogen werden, soweit sie die jeweils maßgebliche **Werbungskostenpauschale** oder höhere nachgewiesene oder glaubhaft gemachte Werbungskosten übersteigen.

Bei

- Einkünften aus selbständiger Arbeit sowie
- Einkünften aus Gewerbebetrieb und aus Land- und Forstwirtschaft ist wohngeldrechtlich der **Gewinn** als Einkommen zu berücksichtigen.

Zu berücksichtigen sind neben den steuerpflichtigen Einkünften auch einige im Wohngeldgesetz genannte steuerfreie bzw. teilweise steuerfreie Einnahmen (z.B. bei Nebentätigkeit oder geringfügiger Beschäftigung) sowie einige Freibeträge, Absetzungen oder Abschreibungen, die steuerrechtlich absetzbar sind.

Wenn ein zu berücksichtigendes Haushaltsglied ausschließlich mit einem oder mehreren Kindern (Alleinerziehende/r) gemeinsam wohnt und mindestens eines dieser Kinder noch nicht 18 Jahre alt ist und für dieses Kindergeld gewährt wird, kann ein Freibetrag nach § 17 Nr. 3 abgesetzt werden.

Auch eigene Einnahmen aus Erwerbstätigkeit jedes Kindes eines Haushaltsgliedes sind anzugeben, wenn das Kind Haushaltsglied und unter 25 Jahre alt ist.

Tragen Sie bitte Ihre Einkünfte und die Ihrer Haushaltsglieder immer mit dem Bruttbetrag ein. Die Abzüge für Werbungskosten und mögliche Freibeträge nimmt die Wohngeldbehörde vor.

Auch **einmaliges Einkommen** (siehe Nummer 34), das innerhalb von drei Jahren vor der Antragstellung angefallen ist, ist wohngeldrechtlich zu berücksichtigen und daher anzugeben.

Zum **Nachweis über das Jahreseinkommen** ist es erforderlich, entsprechende Belege (z. B. Verdienstbescheinigung, den letzten Einkommensteuerbescheid, Vorauszahlungsbescheide und die letzte Einkommensteuererklärung sowie die Bilanz oder eine Einnahmeüberschussrechnung) vorzulegen.

③ Hier ist anzugeben, ob Sie unmittelbare **zweckbestimmte Leistungen** erhalten, die dazu bestimmt sind, die Miete oder die Belastung für ihren Wohnraum ganz oder teilweise zu decken. Neben Leistungen aus öffentlichen Kassen geben Sie bitte auch an, wenn derartige Zuschüsse von Anderen, z.B. dem Arbeitgeber oder anderen Personen gezahlt werden. Wann ja, werden diese Leistungen Ihren Einkünften zugerechnet.

③ Vermögenswerte, auch wenn sie sich im Ausland befinden, sind insbesondere

- Immobilien (z.B. nicht selbst bewohntes Haus- und Wohnbesitz, sonstige Immobilien, bebaute und unbebaute Grundstücke),
- Geldvermögen (z.B. Bank- und Sparguthaben, Bargeld),
- Wertgegenstände, bewegliche Sachen (Schmuck, Gemälde, Möbel),
- Sonstige Vermögensgegenstände (z.B. Bausparvertrag, Lebensversicherung, Wertpapiere, Aktien, Aktienfonds).

Ermitteln Sie die Summe der Vermögenswerte für die Angabe der Vermögenshöhe in Frage ③ des Antrages und fügen Sie die entsprechenden Belege bei.

③ Aufwendungen für die Erfüllung gesetzlicher **Unterhaltsverpflichtungen** werden bis zu dem in einer notariell beurkundeten Unterhaltsvereinbarung festgelegten oder in einem Unterhaltstitel oder einem Bescheid festgestellten Betrag abgesetzt. Liegen diese Titel nicht vor, können Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen auf Nachweis gemäß § 18 WoGG abgesetzt werden.

④a) Für **schwerbehinderte Menschen** mit einem Grad der Behinderung von 100 oder

④b) bei einem Grad der Behinderung von unter 100 bei Pflegebedürftigkeit im Sinne des § 14 SGB XI und gleichzeitiger häuslicher oder teilstationärer Pflege oder Kurzzeitpflege können bei der Ermittlung des Gesamteinkommens Freibeträge nach § 17 Nr. 1 WoGG abgesetzt werden. „Häuslich“ ist dabei wörtlich zu nehmen. Eine häusliche Pflegebedürftigkeit liegt danach nicht bei Personen vor, die stationär (z. B. in Heimen) untergebracht sind.

④c) Bei Opfern der nationalsozialistischen Verfolgung und ihnen Gleichgestellten im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes wird ebenfalls ein Freibetrag abgesetzt.

⑤ **Lesen Sie bitte die Belehrung auf Seite 8 des Wohngeldantrages genau durch und beachten Sie besonders Ihre Mitteilungspflichten.**

Wenn Sie weitere Auskünfte zur Antragstellung auf Wohngeld benötigen, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an die Mitarbeiter Ihrer zuständigen Wohngeldbehörde.